HOLGER MAREK
Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG
WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER • CPA

Zertifiziertes QM-System nach DIN ISO 9001:2008

Am Spitalacker 9 · 63571 Gelnhausen
☏ (06051) 928930 · Fax (06051) 928933

E-Mail: info@holgermarek.de
Homepage: www.holgermarek.de

Merkblatt

Führung eines Fahrtenbuchs

Inhalt

1 Allgemeines
2 Formale Anforderungen
2.1 Zeitnahe Aufzeichnungen
2.2 Vollständige Aufzeichnungen
2.3 Geschlossene Form der Aufzeichnungen
2.4 Beispiel für ein Fahrtenbuch
3 Fehlerfolgen
4 Die Fahrtenbuch-Methode: Wann ist sie günstig?

1 Allgemeines

Das Führen eines Fahrtenbuches dient dazu, den tatsächlichen Anteil der privaten Nutzung eines Fahrzeugs schlüssig nachzuweisen. Auf Grundlage der Aufzeichnungen im Fahrtenbuch kann ein individueller, geldwerter Vorteil ermittelt werden, so dass die pauschale, meist wesentlich höhere Besteuerung nach der 1-%-Regelung nicht zur Anwendung kommt.

Der private Nutzungswert ist der Anteil an den Gesamtkosten des Kraftwagens, der dem Verhältnis der Privatfahrten zur Gesamtfahrtstrecke entspricht. Die Gesamtkosten sind als Summe der Nettoaufwendungen (einschl. sämtlicher Unfallkosten) zuzüglich Umsatzsteuer zu ermitteln. Die Abschreibungen gehören immer hierzu. Den Absetzungen für Abnutzung sind die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschl. der Umsatzsteuer zugrunde zu legen

Aus Fahrleistung und Gesamtkosten ergibt sich der Aufwand je Kilometer. Dieser Kilometer-Satz ist Grundlage der Steuerberechnung für die Privatfahrten, zu denen auch die Fahrten zur Arbeitsstätte gehören. Dabei werden sämtliche Kosten mit dem Bruttowert angesetzt, auch die AfA für den Pkw.

Beispiel

Die Pkw-Kosten betragen brutto 10.500 € inkl. AfA. Im Jahr werden 45.000 km gefahren, davon 3.000 km privat und 12.000 km für Pendelfahrten zur Arbeit. Der Listenpreis des Wagens beträgt 35.000 €, die Entfernung zum Büro 25 km.

Ansatz Fahrtenbuch:	
Kosten pro km (10.500 € / 45.000 km)	0,23 €
Geldwerter Vorteil (15.000 km x 0,23 €)	3.450 €
Ansatz 1 %-Methode:	
Privatfahrten (35.000 x 1%) x 12 Monate	4.200 €
Fahrten zur Arbeit	
(35.000 x 0,03 % x 25 km) x 12 Monate	3.150 €
Lohnsteuerpflichtiger Sachbezug insgesamt	**7.350 €**

Das Fahrtenbuch halbiert fast die steuerliche Belastung.

Wer sich für die Führung eines Fahrtenbuchs entscheidet, muss damit am ersten Tag des Geschäftsjahrs (i.d.R. das Kalenderjahr) beginnen und dies über das gesamte Geschäftsjahr fortführen. Die Führung des Fahrtenbuchs kann also nicht auf einen repräsentativen Zeitraum beschränkt werden, selbst wenn die Nutzungsverhältnisse keinen größeren Schwankungen unterliegen.

Des Weiteren müssen auch die Kosten für Kraftstoff, Parkgebühren, Kfz-Reparaturen und andere Aufwendungen, welche das Fahrzeug betreffen, angegeben werden.

Am Ende des Jahres kann man so über das Verhältnis der privat und geschäftlich gefahrenen Kilometer erkennen, wie hoch der prozentuale Anteil der privat bedingten Kfz-Kosten ist.

2 Formale Anforderungen

In einem Fahrtenbuch sind die dienstlich und privat zurückgelegten Fahrtstrecken gesondert und laufend nachzuweisen. Zusätzlich muss ein Fahrtenbuch zeitnah und in geschlossener Form geführt werden.

2.1 Zeitnahe Aufzeichnungen

Es empfiehlt sich, die Aufzeichnungen am besten sofort nach Fahrtende, zumindest jedoch am Ende eines Tages vorzunehmen.

2.2 Vollständige Aufzeichnungen

Aus den Aufzeichnungen müssen sich ohne Unterbrechung die gefahrenen Kilometer der beruflichen oder privaten Nutzung zuordnen lassen. Um dies zu gewährleisten, sind bei dienstlichen Fahrten folgende Angaben notwendig:

- Datum, Uhrzeit und Kilometerstand zu Beginn und am Ende jeder einzelnen Auswärtstätigkeit
- Reiseziel und bei Umwegen auch die Reiseroute
- Reisezweck und aufgesuchte Geschäftspartner.

Hinweis

Gehören Sie einem Berufsstand an, der zur Verschwiegenheit verpflichtet ist (z.B. Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Ärzte, Journalisten oder Hebammen), müssen Sie gleichwohl die entsprechenden Angaben im Fahrtenbuch vornehmen.

Für Ihre privaten Fahrten genügen jeweils Kilometerangaben. Für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte genügt jeweils ein kurzer Vermerk im Fahrtenbuch.

2.3 Geschlossene Form der Aufzeichnungen

Da nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen des Fahrtenbuchs ausgeschlossen bzw. zumindest deutlich erkennbar sein müssen, ist die Führung des Fahrtenbuchs in geschlossener Form erforderlich. Dies bedeutet, dass eine Sammlung loser Zettel, die die Aufzeichnungen enthalten, den Anforderungen nicht genügt.

Bitte beachten Sie, dass ein Fahrtenbuch auch elektronisch geführt werden kann. Es muss jedoch auch hier ausgeschlossen sein, dass Einträge im Nachhinein verändert werden können. Ein Fahrtenbuch, welches mit einem Tabellenkalkulationsprogramm (z.B. Excel) geführt wird, erfüllt die Anforderungen nicht.

Beispiel für ein Fahrtenbuch

Datum Abfahrt Ankunft	von	nach	Reiseroute	Zweck der Reise/ Gesprächs-partner	Gefahrene Kilometer			Tachostand	
					ge-schäft-lich	privat	Wohnung/ Arbeits-stätte	Beginn	Ende
28.01.09 7.00 Uhr 8.10 Uhr	Muster-stadt	Muster-dorf	A4 bis Aus-fahrt Mus-terdorf, dann bis Messe	Herr Müller	87			1.000	1.087
29.01.09	Adorf	Bdorf		Privat		29		1.087	1.116

3 Fehlerfolgen

Wird das Fahrtenbuch nicht ordnungsgemäß geführt, kommt nachträglich die 1 %-Methode zur Anwendung. Folge: Die Mühen waren umsonst und führen auch noch zu höheren Steuern. Betriebsprüfer beanstanden oft, dass die Aufzeichnungen von den Daten laut Tankquittung oder Terminkalender abweichen.

4 Die Fahrtenbuch-Methode: Wann ist sie günstig?

Diese Fahrtenbuch-Methode ist steuerlich günstig, wenn

- die Privatfahrten oder die Gesamtfahrleistung gering ist,
- der Listenpreis und die Entfernung Wohnung – Arbeit hoch ist,
- die Firma den Wagen mit hohem Rabatt erworben hat,
- der Pkw bereits abgeschrieben ist oder
- ein Gebrauchtfahrzeug gefahren wird.

Verlangt der Arbeitgeber für einen Firmenwagen ein Entgelt, mindert dies den geldwerten Vorteil, maximal jedoch auf 0 €. Dies ist besonders negativ, wenn Sie einen Zuschuss zum Pkw-Erwerb leisten sollen. Übersteigt Ihr Zuschuss den geldwerten Vorteil im Kaufjahr, geht dieser Teil verloren. Er zählt weder als Werbungskosten noch im Folgejahr. Empfehlung: Verteilen Sie den Zuschuss auf mehrere Jahre!

Ihr Steuerberater steht Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

Rechtsstand: Mai 2009

Alle Informationen und Angaben in diesem Mandanten-Merkblatt haben wir nach bestem Wissen zusammengestellt. Sie erfolgen jedoch ohne Gewähr. Diese Information kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.